

Auswuchs entsteht, theils von der Insekten-gattung herrührt, die ihn verursacht hat.

—————

Sehr einfaches Mittel,
allerley kleine durchs Anstossen entstandene Wunden zu heilen.

Sehr oft stößt man sich an irgend einem Theile des Körpers, eine zwar unbedeutende Wunde, die aber doch öfters sehr beschwerlich wird, und, weil man kein Pflaster oder keinen Verband anbringen kann und will, eben so oft eitert und langweilig zuheilt.

Diesem zu begegnen, schabe man mit einem Messer den anhängenden weissen Mehlstaub von der untern Brodrinde ab, und streue ihn alsobald auf die frische blutende Wunde.

Das Bluten hört nicht nur augenblicklich auf, indem dieses Mehl die zerrissenen Blutgefäße, wo nicht mit einmaligem, doch gewiß mit wiederholtem Aufstreuen, zusammenzieht; sondern es entsteht auch gleich über der Wunde eine veste Rinde, welche nach einigen Tagen von selbst abfällt, und die man also nicht gewaltsam abreißen darf.

Dieses Mittel ist besonders deswegen zu empfehlen, weil es jederman zu aller Zeit und ohne Kosten haben kann, keine Mühe und Beschwerden damit verbunden sind, und weil jeder andere Verband dabey zu ersparen ist.

——————————*—————*—————*

Bekanntmachung.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß jeder Hausbesitzer der Creyß-Stadt Plauen, dem gnädigsten Mandate ge-

mäß, eine Specification mit der Nummer seines Salz-Consumenten-Büchcheln bezeichnet

- 1.) seiner sämtlichen in seiner Familie und Gefinde habenden Personen über das 10te Lebens-Jahr,
- 2.) seiner Hausgenossen nach jeder Familie mit Gefinde, besonders von eben dem Alter an, ingleichen
- 3.) sein und seiner Hausgenossen haltendes Vieh, an Rühren und Schaafen, bey dem Salz-Pächter, Herrn Carl Friedrich Zencfern, von dato an und längstens den zwölften Nov. a. c. bey einem alten Schock Strafe einreichen, und also einrichten soll; daß bey erfolgender Revision keine Person oder Stück verschwiegen gefunden werden; außerdem für jede verschwiegene Person oder Stück der Hauswirth um ein neu Schock bestrafet wird.

Wie alles der unterm Rathhause befindliche Anschlag des mehrern besagt. Plauen am 22 Octobr. 1792.

Warnung.

Da zeither wahrzunehmen, daß viele auswärtige Scheide-Münzen an Aichtern, Sechsern und Dreyern hier coursiren, dieses aber wider die höchsten Verordnungen läufft; so wird demjenigen, der dergleichen Ausgaben ausländischer Scheide-Münzen siehet, ausdrücklich anbefohlen, solche wegzunehmen und an seine Obrigkeit abzuliefern. Wornach sich zu achten. Sig. Amt Plauen am 13 Octobr. 1792.

Commisarii Causae.

Ehur-Fürstl. Sächsl. bestallter Creyß-Haupt-